

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	25.02.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Umbenennung der bisherigen „Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln“ in „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln – GOGrSP“.

Außerdem beschließt der Ausschuss für Soziales und Senioren gemäß § 19 Absatz 1.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die als Anlage 1 vorgelegte Neufassung der „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt – GOGrSP“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Seniorenvertretung der Stadt Köln (SVK) hat in einer Arbeitsgruppe innerhalb der SVK-Stadtkonferenz einen Veränderungsvorschlag zum § 1 der „Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln (GeschäO)“ erarbeitet (vgl. Anlage 2 – Spalte „Neu zu beschließen/Änderung in Fett“).

Gleichzeitig wurde von der Verwaltung angeregt, § 15 Absatz 6 und § 20 Absatz 2; 3 und 5 der „Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln (WahlO)“ in die „Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln (GeschäO)“ zu übernehmen (vgl. Anlage 2 – Spalte „Neu zu beschließen/Änderung in Fett“). Damit sind alle Regelungen für die SVK-Stadtkonferenz in einer Geschäftsordnung zusammengefasst.

Mit den Verschiebungen von

- § 15 Absatz 6 WahlO in § 10 Absatz 3 GeschäO
- § 20 Absatz 2 WahlO in § 1 Absatz 3 GeschäO
- § 20 Absatz 3 WahlO in § 10 Absatz 1 GeschäO
- § 20 Absatz 5 WahlO in § 10 Absatz 2 GeschäO

sind die Bestimmungen für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik um Regelungen für die SVK-Stadtkonferenz ergänzt worden.

Die Bezeichnung „Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln“ ist entsprechend anzupassen und eine Umbenennung in „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln – GOGrSP“ zu beschließen.

Die dargestellten Veränderungen sind zwischen Verwaltung und SVK abgestimmt und in Anlage 2 zu

dieser Beschlussvorlage zusammengefasst. Gleichzeitig wurden die Änderungen in die umbenannte Geschäftsordnung eingearbeitet und als Anlage 1 dieser Vorlage zum Beschluss beigefügt.

Die ausstehende Änderung der „Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln“ wird in einer gesonderten Vorlage dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Vorberatung für einen Ratsbeschluss vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 - Neu zu beschließende „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln – GOGrSP“.

Anlage 2 - Vergleich der Änderungen mit der bisher gültigen Fassung.